



Anfragebeantwortung an den Gemeinderat

Gegenstand:

Bericht - GR 28.4.2023 - schriftliche Anfrage der PUK betreffend Einhaltung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auf gemeindeeigenem Grund im Natura-2000-Gebiet

Stadtamtsdirektion

StaDir Mag. Duscher Michael

Vorlage Nr.: DION/0057/2023

Beratungsfolge:

Gremium:

Gemeinderat

Termin:

29.06.2023

Behandlung:

Bericht
Gemeinderat

Stadtgemeinde Klosterneuburg, Rathausplatz 1, 3400 Klosterneuburg

Erstellt am 09.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Bezugnehmend auf die schriftliche Anfrage der PUK in der Gemeinderatssitzung am 28.4.2023, TOPkt. 7.7, Einhaltung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auf gemeindeeigenem Grund im Natura-2000-Gebiet, wird folgendes mitgeteilt:

Mit Vertrag vom 29.11.2022, basierend auf dem GR-Beschluss vom 18.11.2022, TOPkt. 41, wurden der Höheren Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein- und Obstbau Klosterneuburg (im Folgenden kurz „HBLA“ genannt) Teilflächen gemeindeeigener Grundstücke im Gesamtausmaß von ca. 5,8 ha zur wein- und obstbaulichen Nutzung sowie zu Forschungszwecken der Wein- und Obstbaukultur (z.B. Maßnahmen der Klimaschutzanpassung, der Ökologisierung in der Landwirtschaft) in Bestand gegeben.

Die Inbestandgabe der Wiesen, welche bisher von einem ortsansässigen Landwirt landwirtschaftlich genutzt wurden, an die HBLA erfolgte über Ersuchen der HBLA, da dieser rund 20 ha Weingärten am Götzhof in Langenzersdorf künftig nicht mehr zur Verfügung stehen würden, die geplanten Neuanlagen von Reben für die Lehr- und Forschungsaufgaben der HBLA jedoch unbedingt erforderlich seien. Die dort ausgepflanzten Weingärten, insbesondere die Sortensammlung mit mehr als 1.500 verschiedenen alten und neuen Kelter-, Unterlags- und Tafeltrauben Rebsorten sollten künftig nach Klosterneuburg verlegt werden, um diese Biodiversität als Pool an genetischen Ressourcen nicht zu verlieren. Das Bestreben der HBLA besteht darin, mit der Züchtung von neuen Rebsorten den Anforderungen des Klimawandels und der Ökologisierung in der Landwirtschaft besser zu entsprechen. Ziel sei es, mit den geplanten Neuauspflanzungen am Buchberg nicht nur der Erhaltung der genetischen Ressourcen im Weinbau zu dienen, sondern damit auch die notwendige Grundlage für die sinnvolle Weiterentwicklung des Rebsortiments und somit Grundlage für die Entwicklung eines noch nachhaltigeren und ökologischeren Weinbaus in Österreich zu sein. Die Bewirtschaftung soll gemäß den Kriterien von „Nachhaltig Austria“ mit einem kontrollierten integrierten Pflanzenschutz gemäß AMA Vorgaben sein. In den Fahrgassen werden trockenresistente Blühstreifen angelegt, der Abstand der Vorgewende zum Wald und zum Weg werde mindestens 7 Meter betragen, eine feste Einzäunung ist nicht vorgesehen und die Durchquerung für Spaziergeher werde selbstverständlich erhalten.

Die HBLA betont in ihrem Antrag an die BH Tulln vom 31.05.2023 auf Kulturumwandlung gemäß § 8 Naturschutzgesetz, dass die Biodiversität in den nachhaltig gepflegten Weingärten durchaus beträchtlich und in gewisser Weise umfangreicher als in Trockenwiesen sei. Da die HBLA mit ihren Lehr- und Forschungstätigkeiten (pädagogischer Auftrag der HBLA im Rahmen des Praxisunterrichts, für Diplomarbeiten und wissenschaftliche Arbeiten mit Partnerinstitutionen wie z.B. Universität für Bodenkultur, FH Krems, Erhaltung der Biodiversität, Forschung im Bereich des nachhaltigen Weinbaus)

einen gesetzlichen Auftrag erfüllt, stehen die Auspflanzungen im öffentlichen Interesse. **Aus all den angeführten Gründen erfolgte die Instandgabe der gemeindeeigenen Flächen, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 18.11.2022, guten Gewissens an die HBLA.**

Die Inbestandgabe der Wiesenflächen an die HBLA erfolge in Übereinstimmung mit dem Stadtentwicklungskonzept 2030+, da der Erhalt der Grünflächen sowie die Bewirtschaftung dieser ein klares Ziel ist, um die Natur in Klosterneuburg weiterhin zu schützen. Mit der HBLA als Bestandnehmer, welche seit mehr als 100 Jahren beweist, welchen Umgang sie mit der Natur pflegt (z. B. Haschhof zur Kultivierung von Obstbau), **kann sichergestellt werden, dass die Stadtgemeinde als Eigentümerin der in Bestand gegebenen Flächen ihren Verpflichtungen hinsichtlich Natur- und Umweltschutzes gerecht wird.** Laut Rücksprache mit der HBLA zu den beabsichtigten Neuauspflanzungen unter Berücksichtigung vorhandener Wiesen in dem Europaschutzgebiet „Wienerwald-Thermenregion“ werden die Neuauspflanzungen in der Weingartenflur liegen und sollen vorerst von den insgesamt 5,8 ha in Bestand gegebenen Flächen nur 1,08 ha Weingärten ausgepflanzt werden, konkret auf den GSTNR 1582 und teilweise auf 1585. Überdies zeigt sich die HBLA in Gesprächen durchaus bereit, gemeinsam definierte Flächen, auf denen schützenswerte Pflanzen wachsen, von der Kultivierung auszunehmen, diese zu schützen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen und **somit sehr deutlichen Respekt und Rücksichtnahme vor den Verpflichtungen der FFH-Richtlinie.**

Der Bürgermeister

Mag. Stefan Schmuckenschlager